

F Ö R D E R K R E I S Fußball im SVG

Sportverein Großhansdorf e.V.

Satzung

§ 1 Der **Förderkreis Fußball im SVG** ist am 24. Januar 2012 gegründet worden.

§ 2 Zweck des Förderkreises ist ausschließlich die Förderung des Amateurfußballs im SVG.

§ 3 Mitglied des Förderkreises kann jede Person über 18 Jahre durch schriftliche Beitrittserklärung werden.

§ 4 Der Austritt ist jederzeit unter Einhaltung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist zum jeweiligen Monatsende möglich. Er ist dem Vorstand des Förderkreises schriftlich zu erklären.

§ 5 Der Förderkreis finanziert sich aus einem freiwilligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von minimal 5,- € pro Monat von jedem Mitglied und aus Spenden. Der Mitgliedsbeitrag ist viertel-, halb- oder jährlich im Voraus zu entrichten. Überzahlte Beiträge können im Falle eines Austritts auf schriftliche Anforderung und Genehmigung des Vorstands zurückgezahlt werden.

§ 6 Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 7 Der Vorstand setzt sich aus dem 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden und Kassenwart zusammen, wobei jeweils 2 von ihnen den Verein vertreten. Ergänzt wird er durch den erweiterten Vorstand, der aus dem Sportwart und Presse-/Schriftwart besteht. Eine Personalunion ist bei den einzelnen Vorstandsämtern des erweiterten Vorstands möglich. Der gesamte Vorstand wird auf der Mitgliederversammlung (MGV) des Förderkreises gewählt, die rechtzeitig vor der Saison einmal jährlich einberufen werden muß. Zusätzlich werden auf der MGV 2 Kassenprüfer für die Überprüfung der Zahlungsein- und -ausgänge gewählt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand jederzeit einberufen werden, wenn er es für erforderlich hält oder mindestens 5 Mitglieder schriftlich einen entsprechenden Antrag stellen.

§ 8 Der Mitgliederversammlung, zu der Mitglieder mindestens 10 Tage vorher in geeigneter Form z.B. auf der Homepage des SVG-Fußballs www.svg-fussball.de einzuladen sind, obliegt insbesondere:

- a. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
- b. Entlastung und Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
- c. Beschlussfassung über die Höhe der Beiträge, von Anträgen und Änderungen der Satzung

§ 9 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, egal wie viele Mitglieder anwesend sind. Die Vorstandsmitglieder und die Kassenprüfer werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Über Anträge wird mit einfacher Mehrheit entschieden. Ausnahme sind Anträge auf Satzungsänderung, die mit zweidrittel der Anwesenden entschieden werden.

§ 10 Der Vorstand leitet den Förderkreis, vertritt ihn nach außen, ist für die Durchführung von MGV-Beschlüssen, der Verwaltung und Verteilung der Beiträge und Spenden im Sinne des Zweckes des Förderkreises verantwortlich. Er trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

§ 11 Die Kassenprüfer haben die Kasse nach dem Jahresabschluss sachlich und rechnerisch zu prüfen. Sie sind berechtigt, zusätzlich einmal im Jahr eine außerordentliche Kassenprüfung nach Terminabsprache durchzuführen. Über die durchgeführten Prüfungen ist dem Vorstand innerhalb von 10 Tagen schriftlich zu berichten und den Mitgliedern auf der MGV.

§ 12 Die Auflösung des Förderkreises kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von Dreiviertel der anwesenden Mitglieder. Bei Auflösung des **Förderkreises Fußball im SVG** fällt das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten vorhandene Förderkreisvermögen an den Sportverein Großhansdorf e.V. mit der Auflage, dieses nur für den Amateurfußball zu verwenden.

§ 13 Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 24. Januar 2012 in Kraft.

Heiko Schmidt
1.Vorsitzender

Norbert Burmeister
2.Vorsitzender

Mika Antila
Kassenwart